



STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

	Beschlussvorlage	
Gremium:	Mitteilung über Eilentscheidung	X
Vorlagennr.: Info-VFA 05/12-09/14	Informationsvorlage	X

Gremium: VFA
federführendes Amt: Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfahrens:			
Gremium:	VFA	Sitzungstermin:	07.11.2012
Beratungsstatus:	X	Öffentlichkeit:	X
	zur Information		Öffentlich
			Nichtöffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Nutzungsentgelte für Schulsporthallen und Schuträume für das Schuljahr 2012/2013

Information:

Gemäß Stadtratsbeschluss 25/06 – 04/09 vom 17.05.2006 wurde die Stadtverwaltung ermächtigt, die Nutzungsentgelte für Schulsporthallen und Schuträume jährlich unter Zugrundelegung der tatsächlich entstandenen Betriebskosten des jeweiligen vorangegangenen Kalenderjahres fortzuschreiben. Die mit vorgenannten Beschluss erstmalig erfolgte Neufestsetzung der Nutzungsentgelte für das Schuljahr 2005/2006 basierte auf den Betriebskosten des Jahres 2004. Ebenso erfolgten erforderliche Anpassungen in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012.

Die Überprüfung der Betriebskosten des Jahres 2011 ergab keine gravierende Änderung zum Vorjahr, so dass die Verwaltung von einer diesjährigen Neuberechnung der Nutzungsentgelte keinen Gebrauch machte.

Für das Schuljahr 2012/2013 (Beginn: 01.09.2012) erfolgt somit keine Neuregelung der privatrechtlichen Nutzungsentgelte für die Vermietung von städtischen Schulsporthallen und Schuträumen. Die Festlegung bleibt analog der letzten Anpassung der Entgelte vom vorigen Schuljahr 2011/2012 bestehen; siehe Anlage 1.

Anhand der Betriebskosten des Jahres 2011 bleibt zu deren 100%iger Deckung der Stunden-satz bei von 5,00 €; siehe Anlage 2.
Die Mietkonditionen für die Musikschule des Landkreises Meißen entsprechen der in der Zweckvereinbarung zwischen Landkreis Meißen und Stadt Radebeul vom 30.06.2009 festgelegten Betriebskostenauschale von 2,20 €/h. Die Mietkonditionen für die Volkshochschule Radebeul e. V. (2,05 €/45 min) bleiben davon unberührt, hier gilt weiterhin die Empfehlung in der Zweckvereinbarung zwischen Landkreis und Städten und Gemeinden aus dem Jahr 1997.

Wendische
[Signature]

d. g.